



Personal- und
Organisationsamt

13.08.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Elfering

Telefon: 492-1027

ElferingI@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Umsetzung des Teilhabechancengesetzes - "Sozialer Arbeitsmarkt" in der Stadtverwaltung
Münster
hier: jährlicher Bericht

Beratungsfolge

25.08.2020	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Bericht
------------	--	---------

Bericht:

1. Ausgangslage

Der Bundestag hat zum 01.01.2019 das Teilhabechancengesetz mit den Instrumenten § 16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) und § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) beschlossen, das zum Ziel hat, Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden eine öffentlich geförderte Beschäftigungsperspektive zu eröffnen.

Der Rat hat in der Sitzung am 22.05.2019 zur Vorlage V/0143/2019/1 den Beschluss gefasst, dass die Stadt für den Bereich des sozialen Arbeitsmarktes eine Vorbildfunktion einnehmen soll, indem die Stadt selbst als Arbeitgeberin für Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsbezieherinnen bzw. -bezieher im SGB II-Bezug agiert. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass das Personal- und Organisationsamt dem Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government einmal im Jahr über das Programm berichtet.

2. Die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes in der Verwaltung der Stadt Münster

Zur Umsetzung des Beschlusses wurden in Erweiterung des Stellenplans 2019 40 Stellen im Konzern der Stadt Münster eingerichtet, um für diese Zielgruppe eine Beschäftigungsmöglichkeit zu schaffen. Die Stellen wurden gemäß dem Ratsbeschluss mit einem kw-Vermerk 31.12.2024 versehen.

Bis zum Stichtag 30.06.2020 sind 38 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Maßnahmen §§ 16e und 16i SGB II eingestellt worden, wobei 2 Teilnehmende bereits ausgeschieden sind. Es werden

aktuell 33 Teilnehmende (92 %) nach § 16i SGB II gefördert und 3 Teilnehmende nach § 16e SGB II (8 %).

Das Stellenangebot ist breit gefächert und beinhaltet viele verschiedene Berufsgruppen und Tätigkeiten. Es standen insgesamt bisher 56 unterschiedliche Stellenangebote bzw. Einsatzmöglichkeiten für den sozialen Arbeitsmarkt mit einem zahlenmäßigen Bedarf von insgesamt 90,94 Vollzeitäquivalenten zur Verfügung. Diese Stellenangebote werden laufend aktualisiert und flexibel erweitert, um das Angebot so breit wie möglich zu fächern. 19 Ämter und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadtverwaltung hatten Bedarf angemeldet und mögliche Einsatzorte benannt. Die bis zum 30.06.2020 eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den folgenden Ämtern und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen eingesetzt:

- Personal- und Organisationsamt
- Amt für Finanzen und Beteiligungen
- Amt für Bürger- und Ratsservice
- Amt für Schule und Weiterbildung
- Kulturamt
- Stadtbücherei
- Stadtarchiv
- Sozialamt
- Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
- Jobcenter
- Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
- Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Hier sind sie zum Beispiel als Hilfskraft in der Registratur, im Archiv oder auf den Recyclinghöfen, als Hilfshausmeister/-in, Teamassistenz, Einstellhilfe, Küchengehilfe, Wagenpfleger/-in, Kassierer/-in, Rezeptionist/-in, Reinigungskraft, Hilfskraft in der Straßenreinigung oder als Hilfsgärtner/-in tätig. Es werden durch die neuen Mitarbeitenden insgesamt 28,15 Vollzeitäquivalente besetzt. 17 Teilnehmende arbeiten in Vollzeit, 19 Teilnehmende in Teilzeit. Im Durchschnitt bekleiden die Teilnehmenden 0,78 Vollzeitäquivalente. Bei dem Großteil der Stellen handelt es sich um Vollzeitstellen, einige Stellen wurden nur in Teilzeit angeboten. In den meisten Fällen ist die Teilzeitbeschäftigung auf einen entsprechenden Wunsch der Mitarbeiter/-innen zurückzuführen.

Die geplante Dauer der Arbeitsverhältnisse beträgt aufgrund der möglichen Förderzeiten bzw. einer Befristung des Projektes „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ bei der Stadt Münster bis zum 31.12.2024 durchschnittlich 3,98 Jahre. Der Großteil der Teilnehmenden ist derzeit in Entgeltgruppe 3 eingruppiert (69 %), wobei für einige Teilnehmende gemäß den tarifrechtlichen Bestimmungen des TVöD NRW nach 6 Monaten Tätigkeit in Entgeltgruppe 3 und einer internen Prüfung ein Aufstieg in die Entgeltgruppe 4 erfolgen kann. Aktuell liegt der Durchschnittsbruttoverdienst der Teilnehmenden bei 1.853,87 €. Würden alle Teilnehmenden in Vollzeit beschäftigt sein, läge dieser bei 2.378,13 €.

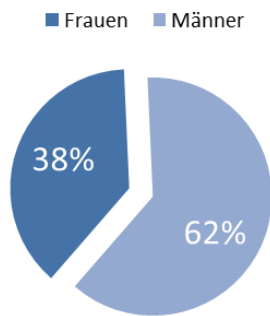
3. Teilnehmende nach Strukturmerkmalen

Die Strukturmerkmale der Beschäftigten des sozialen Arbeitsmarktes in der Verwaltung sind abhängig von den Stellenangeboten, den Anforderungsprofilen, den tarifvertraglichen Regelungen, der Struktur der Leistungsberechtigten und weiteren örtlichen Faktoren.

Um gleichwohl eine Bewertung und Einschätzung des sozialen Arbeitsmarktes in der Stadtverwaltung zu ermöglichen, wird nachfolgend den örtlichen Kennzahlen die Bundesstatistik gegenübergestellt.

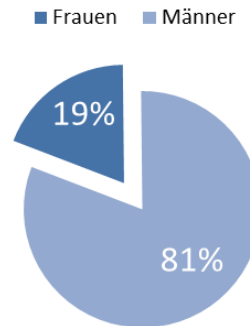
3.1 Nach Geschlecht

Teilnehmende bundesweit nach Geschlecht



Quelle: eigene Darstellung, Bundesagentur für Arbeit: Teilhabechancen auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt nach §§16e und 16i SGB II.

Teilnehmende Stadt Münster nach Geschlecht



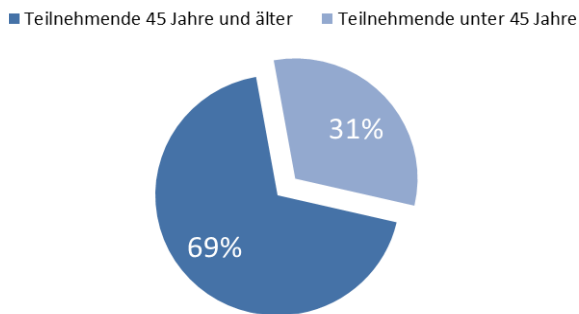
Quelle: eigene Darstellung, erhobene Daten der Stadt Münster

81 % der nach dem Teilhabechancengesetz bei der Stadt Münster beschäftigten Personen sind männlich und 19 % weiblich.

3.2 Nach Alter

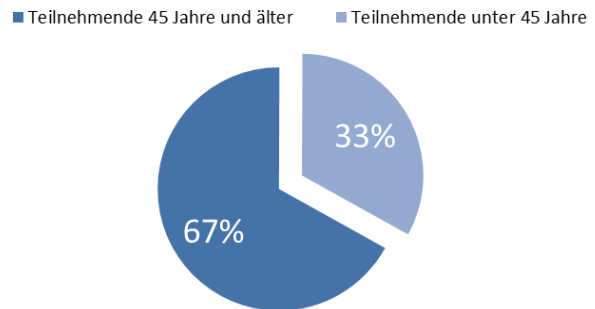
Der Kreis der Teilnehmenden der Maßnahmen „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ ist größtenteils im für Erwerbsfähige fortgeschrittenen Alter. So hat die Mehrheit der Teilnehmenden bundesweit wie auch bei der Stadt Münster das 45. Lebensjahr bereits erreicht bzw. überschritten. Die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Münster sind durchschnittlich 49,47 Jahre alt.

Teilnehmende Stadt Münster nach Alter



Quelle: eigene Darstellung, erhobene Daten der Stadt Münster

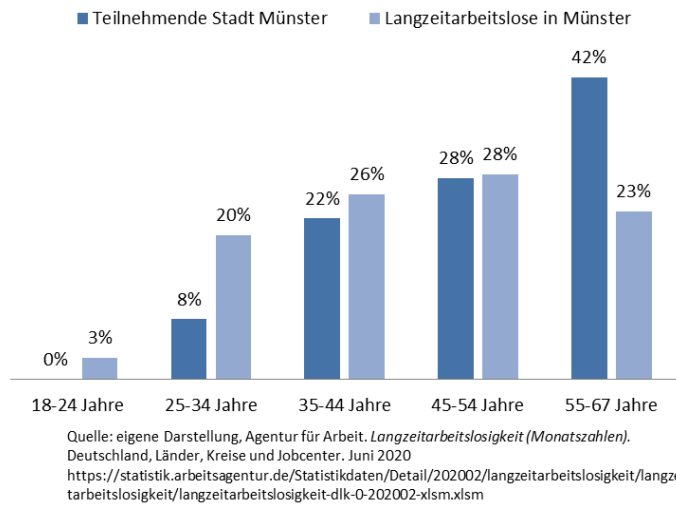
Teilnehmende bundesweit nach Alter



Quelle: eigene Darstellung, Bundesagentur für Arbeit: Teilhabechancen auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt nach §§16e und 16i SGB II. S. 6. Nürnberg, 2020

Die Stadt Münster hat eine größere Zahl von Personen eingestellt, die das 45. Lebensjahr bereits vollendet hat. Das entspricht insbesondere auch der Zielrichtung des Teilhabechancengesetzes.

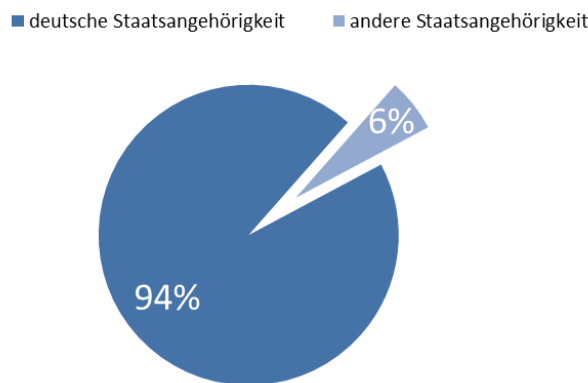
Alterstruktur der Teilnehmenden im Vergleich zu Langzeitarbeitslosen in Münster



3.3 Nach Migrationshintergrund

In Bezug auf den Migrationshintergrund der Teilnehmenden stehen dem Personal- und Organisationsamt die Informationen zu zwei Merkmalen zur Verfügung: die Staatsangehörigkeit der Teilnehmenden sowie der Geburtsort. Zwei Teilnehmende besitzen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Vier der Teilnehmenden besitzen neben der deutschen Staatsangehörigkeit auch eine zweite Staatsangehörigkeit.

Staatsangehörigkeiten der Teilnehmenden der Stadt Münster

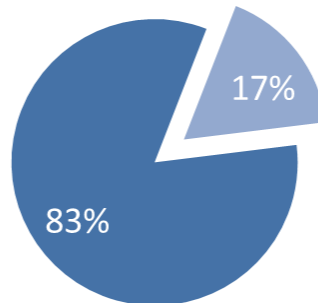


Quelle: eigene Darstellung, erhobene Daten der Stadt Münster

Der Anteil an Teilnehmenden, deren Migrationshintergrund anhand ihres Geburtsortes erkennbar ist, ist deutlich höher, er liegt bei 17 %.

Geburtsorte der Teilnehmenden der Stadt Münster

■ Geburtsort in Deutschland ■ Geburtsort im Ausland

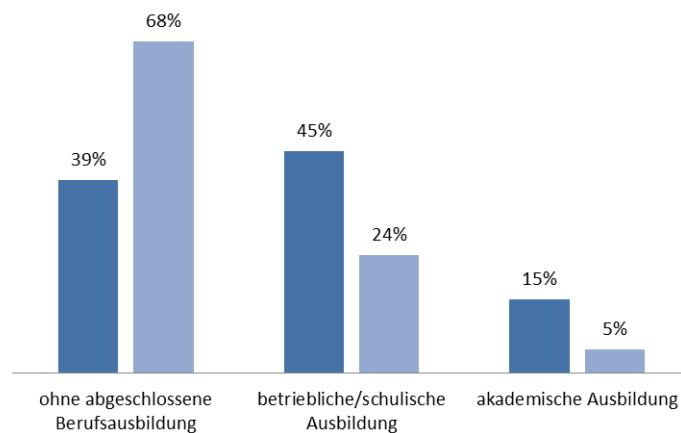


Quelle: eigene Darstellung, erhobene Daten der Stadt Münster

3.4 Nach abgeschlossener Berufsausbildung

Ausbildungsniveau von Teilnehmenden im Vergleich zu Langzeitarbeitslosen in Münster

■ Teilnehmende Stadt Münster ■ Langzeitarbeitslose in Münster



Quelle: eigene Darstellung, Agentur für Arbeit. *Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen)*. Deutschland, Länder, Kreise und Jobcenter. Juni 2020. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202002/langzeitarbeitslosigkeit/langzeitarbeitslosigkeit/langzeitarbeitslosigkeit-dlk-0-202002-xlsm.xlsm>

3.5 Nach Schwerbehinderung

Zwei der Teilnehmenden sind schwerbehindert, das entspricht einer Quote von 6 %. Weitere Teilnehmende haben gesundheitliche Einschränkungen.

4. Hilfeunabhängigkeit der Teilnehmenden¹

Durch die Maßnahmen § 16 e/i SGB II sind insgesamt 68 % der Teilnehmenden der Stadt Münster hilfeunabhängig geworden. Von den 29 Teilnehmenden, die in einem Ein-Personen-Haushalt leben,

¹ Quelle: Statistische Daten des Jobcenters Münster zum Stichtag 30.06.2020

sind 22 Personen (76 %) mittlerweile nicht mehr im Leistungsbezug. Zwei Teilnehmende leben in einem Mehr-Personen-Haushalt ohne Kinder. Von diesen ist eine Bedarfsgemeinschaft durch die Maßnahme hilfeunabhängig geworden. Zwei Teilnehmerinnen und Teilnehmer leben in einem Mehr-Personen-Haushalt mit Kindern. Davon ist eine dieser Bedarfsgemeinschaften hilfeunabhängig geworden. Drei Teilnehmende sind alleinerziehend. Diese drei Bedarfsgemeinschaften sind derzeit noch im Leistungsbezug.

5. Fazit und Ausblick

Nach dem derzeitigen Stand ist die Beschäftigung der städtischen Teilnehmenden im Rahmen des Teilhabechancengesetzes ein Erfolg. Eine Person, die 2019 eingestellt wurde, musste leider aufgrund eines negativen arbeitsärztlichen Gutachtens zur gesundheitlichen Eignung aus dem Dienst wieder ausscheiden. Mit einer Person wurde innerhalb der Probezeit ein Auflösungsvertrag geschlossen. Eine Person hat den Einsatzort stadintern und innerhalb der Maßnahme § 16i SGB II gewechselt. Bisher ist keiner der neuen Mitarbeitenden in ein unbefristetes, ungefördertes Beschäftigungsverhältnis bei der Stadt Münster gewechselt. Diese Möglichkeit wird bei Stellenbesetzungen jeweils geprüft; im Übrigen steht der stadinterne Arbeitsmarkt den Teilnehmenden offen.

Um den (Wieder-) Einstieg in das Berufsleben für die Teilnehmenden so reibungslos wie möglich zu gestalten, werden die Mitarbeitenden für ein beschäftigungsbegleitendes Coaching freigestellt. Dies wird je nach den individuellen Bedürfnissen einmal in der Woche bis einmal im Monat durch die Jobcoaches des Kommunalen Servicecenter für Arbeit des Jobcenters Münster durchgeführt.

Um die 40 geschaffenen Stellen voll besetzen zu können, ist das Personal- und Organisationsamt mit dem Jobcenter im ständigen Austausch. Die Liste der Einsatzmöglichkeiten wird daher laufend aktualisiert und das Matching der Bewerber und Bewerberinnen zu den Stellen erfolgt so passgenau wie möglich. Eben dieses passgenaue Matching erfordert Zeit. Durch die bei den Teilnehmenden vorliegenden Vermittlungshemmnisse entsteht bei den Fachämtern ein Mehraufwand an Anleitung und Betreuung, sodass es nicht immer möglich ist, mehrere Teilnehmende dieser Maßnahme gleichzeitig einzuarbeiten. Auch dadurch kommt es zu einer Verzögerung der Besetzung. Durch die Aufnahme neuer Einsatzmöglichkeiten arbeitet die Verwaltung daran, nicht nur ein breit gefächertes Angebot zu schaffen, sondern auch die verbleibenden Stellenanteile schnellstmöglich zu besetzen. Dabei soll insbesondere der Anteil an Frauen unter den Teilnehmenden erhöht werden.

Es ist aufgefallen, dass die kw-Vermerke zum 31.12.2024 nicht den möglichen gesetzlichen Rahmen ausschöpfen. Dieser sieht vor, dass die letzten Einmündungen bis zum 31.12.2024 erfolgen können und die Beschäftigungsverhältnisse maximal bis Ende 2029 gefördert werden können. Die kw-Vermerke der Stadt Münster zum 31.12.2024 haben zum Ergebnis, dass bereits jetzt bei Neueinstellungen die größtmögliche Förderdauer von 5 Jahren nicht mehr ausgeschöpft werden kann. Die Verwaltung wird zum Stellenplanentwurf 2021 vorschlagen, die kw-Vermerke entsprechend des Außerkrafttretens des §16i SGB II zu verlängern. Alle bis dahin geschlossenen Verträge könnten einmalig verlängert werden.

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat